

Folgende Auflagen werden erlassen:

1. Aus einer telefonisch, mündlich oder schriftlich beantragten Terminreservierung oder aus einem eingereichten Antrag auf Überlassung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Erst durch die schriftliche Bestätigung des Mietvertrages seitens des Bürgermeisteramtes kommt ein für beide Seiten verbindlicher Überlassungsvertrag zustande. Die Rückgabe dieses Antrages hat innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen, ansonsten ist die Reservierung der Räumlichkeiten hinfällig.
2. Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Richtlinien für die Benutzung der Strudelbachhalle sowie die sonstigen geltenden Regelungen für die „STRUDELBACHHALLE WEISSACH“ als Bestandteil des Mietvertrages an.
3. In der gesamten Strudelbachhalle einschließlich der Nebenräume ist ein absolutes „Rauchverbot“ angeordnet.
4. Der Mieter verpflichtet sich mit nachstehender Unterschrift, dieses „Rauchverbot“ streng einzuhalten.
5. Bezüglich der Einweisung in die Nutzung und die Technik der Seminarräume ist der Termin hierfür mit dem **Hausmeister, Herrn Schick**, unter der Tel.-Nr. 0151 / 18 414 116 zu vereinbaren.

Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Die Richtlinien für die Benutzung der Strudelbachhalle wurden gelesen und zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Mieters